

Wirkstoffpflaster in der Apotheke demonstrieren lassen

Berlin, 2. April 2019 – Patienten sollten sich die Anwendung von Wirkstoffpflastern in der Apotheke erklären lassen. „Verlassen Sie sich nicht alleine auf die Packungsbeilage, sondern lassen Sie sich die korrekte Anwendung in Ihrer Apotheke vor Ort demonstrieren“, sagte Thomas Benkert, Vizepräsident der Bundesapothekerkammer. „Die Wirkstoffpflaster werden auf die Haut aufgeklebt und entfalten ihre Wirkung im gesamten Körper. Bei diesen erklärungsbedürftigen Arzneiformen passieren leicht Fehler. Zum Beispiel dürfen Schmerzpflaster nicht gleichzeitig auf verschiedene schmerzende Gelenke geklebt, denn dann käme es zu gefährlichen Überdosierungen.“

Wirkstoffpflaster werden pharmazeutisch als Transdermale Therapeutischen Systeme, kurz TTS, bezeichnet. Sie werden unter anderem gegen starke Schmerzen, bei Parkinson oder zur Raucherentwöhnung eingesetzt. Einige Präparate enthalten Hormone und helfen z.B. gegen Wechseljahresbeschwerden. Pro Jahr werden rund 3 Millionen TTS von Apotheken abgegeben.

Ein Forscherteam der Universität Heidelberg hat kürzlich eine Studie zu den Packungsbeilagen von 81 verschiedenen TTS veröffentlicht. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass keine einzige (!) der Packungsbeilagen alle aus pharmazeutischer Sicht notwendigen Anwendungshinweise enthielt.

Bei der Lagerung und Entnahme eines TTS aus der Verpackung, bei der Auswahl der geeigneten Hautstelle und der Applikation sind verschiedene Punkte zu beachten. Apotheker können im Beratungsgespräch auch wichtige Hinweise dazu geben, was während und nach der Behandlung mit dem Arzneimittel und bei seiner Entsorgung zu beachten ist. TTS dürfen beispielsweise nur auf intakte Haut geklebt werden. Diese sollte vorher mit Wasser, aber ohne Seife gereinigt worden sein. Das sorgt dafür, dass das TTS gut haftet und der Wirkstoff langsam über die unverletzte Haut aufgenommen wird. TTS sollten nicht zerschnitten werden: Erstens haften sie dann nicht mehr gut und zweitens kann aus einem beschädigten TTS zu viel Wirkstoff in die Haut gelangen. Nachdem ein Pflaster abgelöst wurde, darf frühestens eine Woche später ein anderes Pflaster auf dieselbe Hautstelle geklebt werden.

Weitere Informationen unter www.abda.de

Ansprechpartner:

Dr. Reiner Kern, Pressesprecher, Tel. 030 40004-132, presse@abda.de

Dr. Ursula Sellerberg, Stellv. Pressesprecherin, Tel. 030 40004-134,
u.sellerberg@abda.de